

# „sich anerkannt fühlen, berufliche Potenziale adäquat einsetzen und gesellschaftliche Teilhabe erfahren“

Astrid Willer, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Tagungsbericht des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein

**Rund 90 Teilnehmende waren am 3.12.2015 der Einladung des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein in die Wirtschaftsakademie in Kiel zur Tagung „Anerkannt – die Gesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Praxischeck“ gefolgt.**

Auf dem Programm stand eine Zwischenbilanz insbesondere aus Perspektive des IQ-Projektes „Schulungen zur Anerkennungsgesetzgebung“, das seit 2015 in Trägerschaft der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS e.V.) umgesetzt wird. Das Projekt hat bis dato knapp 250 Mitarbeitende von Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Weiterbildungsträgern sowie Unternehmen über die Anerkennungsgesetzgebung und die damit verbundenen Chancen der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten informiert und mit den Akteuren Möglichkeiten zur Verbesserung der praktischen Umsetzung erörtert. Die Projektperspektive wurde durch Tagungsbeiträge von ExpertInnen aus Bund und Land ergänzt.

## **Fortbestehende Verbesserungsbedarfe**

Die von Jana Hoffmann von der bundesweiten IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung vorgestellten Statistiken zeigen eine positive Entwicklung. Die Anträge führen häufig zur vollen Anerkennung eines ausländischen Abschlusses. Die Ablehnungsquote liegt bundesweit bei nur 3,6%, wozu auch die bundes- und EU-geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) beitragen konnten. Am häufigsten werden Anerkennungen beantragt von ZuwanderInnen aus Polen, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Spanien und die Russische Föderation.

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf vor allem im Bereich der landesrechtlich geregelten Berufe. Nicht überall ist die gesetzeskonforme Durchführung der Anerkennung gewährleistet. So werde vielerorts eine Stellenzusage bei Anerkennungsverfahren für ÄrztInnen verlangt, obwohl dies unzulässig ist. Es herrsche außerdem noch wenig Einheitlichkeit, z.B. bei den geforderten Sprachkenntnissen. Auch der Umgang mit Abschlüssen von Lehrkräften ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Schleswig-Holstein gehört zu den Ländern, in denen Betroffene trotz Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikation nicht als Lehrkräfte beschäftigt werden können, da sie in der Regel nur ein Schulfach studiert haben. In Hamburg wird dies z.B. anders geregelt. Dabei machen Lehrkräfte den höchsten Anteil der Ratsuchenden in den IQ-Beratungsstellen aus, gefolgt von Personen mit betriebswirtschaft-

lichen Abschlüssen, IngenieurInnen und Ratsuchenden aus Gesundheitsberufen.

## **Leichter Berufszugang für LehrerInnen gefordert**

So appellierte denn auch das Publikum an den Vertreter des Landesministeriums für Bildung und Berufsausbildung, Michael Fornahl, eine Verbesserung des Berufszugangs von Lehrkräften ganz oben auf die Agenda zu setzen. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Schulen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung sei dies unerlässlich. Eine positive Nachricht aus dem Ministerium war die Einrichtung eines Anerkennungsfonds, der einen pauschalen Zuschuss für Antragstellende in landesrechtlich reglementierten Berufen vorsieht. Hierin ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg Vorreiter.

Dass ein Mangel an Einheitlichkeit die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes behindert, machte auch der Praxisbericht des gastgebenden Projektes deutlich. Als Beispiel nannte Projektmitarbeiterin Katrin Eichhorn die dezentral organisierte Anerkennung der Ingenieurinnen und Ingenieure, bei der die Landkreise in Schleswig-Holstein sogar unterschiedliche Anerkennungsformulare verwenden. Sie wünschte sich, dass die zuständigen Stellen öfter den Kontakt zum IQ Landesnetzwerk suchten. Zielführend wäre auch, dass Verwaltungen Ermessensspielräume noch stärker im Sinne der Antragstellenden nutzen.

## **Diskriminierungsmerkmal fehlende Ausbildung**

Nicht anerkannte oder fehlende Ausbildung sei unabhängig von der

**Wenn Betriebe bevorzugt Personen mit deutscher Ausbildung einstellen oder MigrantInnen zur Neuaufnahme einer Ausbildung statt zur Nachqualifizierung geraten wird, kommt dies für viele Betroffene einer Nichtanerkennung ihrer Lebensleistung gleich.**

geografischen Herkunft aus arbeitsmarktlicher Sicht das entscheidende Diskriminierungsmerkmal betonte Thomas Letixerant von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosenquote ist bundesweit im HelferInnen-Segment am größten. Gebraucht werden Fachkräfte, die eine Qualifikation vorweisen können. Die Statistik zeige, dass eine gut funktionierende Anerkennungspraxis einen wichtigen Teilbeitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten könne. Mit Blick auf die Zuwanderung von Geflüchteten müssten aber neue Wege zur Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen gefunden werden, da in den Herkunftsländern der Weg in die berufliche Qualifikation nicht immer über ein geregeltes Ausbildungssystem erfolgt und ggf. auch Unterlagen fehlen.

Damit bestätigte er den aus der IQ Fachstelle berichteten Bedarf der verstärkten Umsetzung von im Bundesgesetz vorgesehenen Qualifikationsanalysen, die in einigen Handwerkskammern schon erprobt wurden.

### **Flankierende Maßnahmen des Landes gefordert**

Aus Sicht der Veranstaltenden zog Astrid Willer, Mitarbeiterin im IQ Netzwerk beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, eine positive Bilanz. Der bundesweite Befund der insgesamt positiven Wirkung der Anerkennungsgesetzgebung gelte auch für Schleswig-Holstein. Mit den Arbeitsmarktakteuren gebe es zudem eine immer bessere Zusammenarbeit. Die Veranstaltung habe aber auch gezeigt, dass noch weiterer Handlungsbedarf

bestehe. Es gelte daher, noch enger zu kooperieren und u.a.

- im Dialog mit dem zuständigen Ministerium weiter am Thema der Anerkennung von Lehrkräften zu arbeiten;
- auf eine Vereinheitlichung und ggf. Zentralisierung der Anerkennungsverfahren z.B. für Ingenieursberufe hinzuwirken;
- in Zusammenarbeit insbesondere mit den Kammern eine Etablierung der im BQFG vorgesehenen Qualifikationsanalysen zu erreichen;
- für flankierende Initiativen des Landes zu werben entsprechend der wachsenden Bedarfe und im Sinne einer nachhaltigen Verankerung in Regelangeboten;
- weitere Überzeugungsarbeit auch bei Betrieben zu leisten, die Gleichwertigkeit auslän-

discher Abschlüsse auch praktisch anzuerkennen.

### **Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung**

Das IQ Netzwerk ist guter Hoffnung, wie Koordinatorin Farzaneh Vagdy-Voß eingangs darstellte, die bestehenden Angebote auch im kommenden Jahr erhalten und erweitern zu können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Mittelgeber legt zudem großen Wert auf die Projekte im Bereich Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Wenn Betriebe bevorzugt Personen mit deutscher Ausbildung einstellen oder MigrantInnen zur Neuaufnahme einer Ausbildung statt zur Nachqualifizierung geraten wird, kommt dies für viele Betroffene einer Nichtanerkennung ihrer Lebensleistung gleich. Angesichts der Diskussion, ob Deutschland die Integration der steigenden Zahl von Geflüchteten leisten kann, ist die Möglichkeit für die zu uns Kommenden sich anerkannt zu fühlen, ihre Potenziale adäquat einsetzen zu können und damit selbst in der Lage zu sein, einen Beitrag für ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu leisten, jedoch ein wesentlicher Faktor.

Die Tagungsbeiträge sind auf der Webseite [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de) dokumentiert.



Kiel 2015 (Foto: Heike Joecks-Bock)